

HEIME

Experten veröffentlichen Positionspapier für Ausbildungsberuf „Service und Assistenz“

Ruf nach gut ausgebildeten Assistenzkräften

Pflegefachpersonen allein werden es nicht richten. Der Rückgriff auf Laien ist auch nicht die Lösung. Also müssen mehr gut ausgebildete Assistenzkräfte den Weg in Pflege- und Gesundheitsversorgung finden. Wie dies gelingt, diskutierte jüngst ein Expert:innen-Symposium.



Professionelle Assistenz ermöglicht Teilhabe.

Foto: AdobeStock/Peter Maszlen

Von Darren Klingbeil

Berlin // Welchen Beitrag Service- und Assistenzkräfte zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung leisten können, diskutierte am 21. Juni ein vom „Forum für Gesundheitsberufe“ veranstaltetes Fach-Symposium in Berlin. Das Forum ist eine Diskussionsplattform des Vereins zur Förderung eines Nationalen Gesundheitsberufes (NGBR, nationalergesundheitsberuferrat.de), in dem sich Expert:innen aus Gesundheit und Pflege engagieren.

Der NGBR veranstaltete das Forum in Kooperation mit dem Verein Caro Ass vor dem Hintergrund, dass Service- und Assistenzkräfte im gesundheits- und sozialpolitischen Diskurs bislang meist eine vernachlässigte Rolle spielen. Dabei

ist die professionelle Assistenztaetigkeit, etwa in der Pflege und in der Behindertenhilfe, von zentraler Bedeutung für die Teilhabechancen von auf Hilfe angewiesenen Menschen – insbesondere in Zeiten des zunehmenden Mangels an Fachkräften.

Den Vereinen ging es deshalb darum, auf dem Symposium „die gesellschaftliche Bedeutung von Service- und Assistenzkräften herauszuarbeiten“. Denn es sei an der Zeit, „deren Beitrag zu einem gelingenden Personal- und Versorgungsmix wie auch indirekt zur Linderung des Fachkräftemangels zu verdeutlichen“.

„Leistungen müssen den Menschen folgen“

Der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Staatssekretär Andreas

Westerfellhaus, unterstrich auf dem Symposium die Notwendigkeit, auf künftige Herausforderungen in Versorgung und Pflege mit „neuen Instrumenten“ zu antworten. Er sprach sich dafür aus, in einer notwendigen Weiterentwicklung der Sozialgesetzgebung dahin zu kommen, die starre Sektorenwelt von SGB V und SGB XI zu überwinden. Die von ihm propagierte Idee eines „Entlastungsbudgets“ würde es Menschen ermöglichen, Leistungen nach individuellem Bedarf zu beanspruchen; hierfür aber sei ein „Paradigmenwechsel“ notwendig, um das System der geltenden Leistungskomplexe zu ersetzen. Der Erhalt von Selbstbestimmung und Teilhabe etwa bei in Pflegeheimen lebenden Menschen müsse dabei handlungsleitend sein, so Westerfellhaus. „Leistungen müssen den Menschen folgen, nicht umgekehrt.“ In diesem Zusammenhang sprach er sich erneut dafür aus, die Assistenz- ausbildung in der Pflege einheitlich auf alle Bundesländer abgestimmt zu regeln. Ein „einheitliches, durchlässiges Bildungskonzept“ sei hier erforderlich, dass bei Menschen das Interesse wecke, in diesem Bereich beruflich tätig zu werden.

Der Rechtswissenschaftler und Anwalt Prof. Thomas Klie machte deutlich, dass bei der Diskussion um den Einsatz von Assistenzkräften der Fokus auf der Person mit Hilfebedarf liegen sollte. „Assistenzberufe sollen nicht den Profis, sondern den Menschen mit Unterstützungsbedarf assistieren“, stellte er klar. So ermöglichten Assistenzberufe das Erreichen individueller Teilhabeziele. Dies sei die Grundhaltung, „mit der wir Assistenz betreiben sollten“, empfahl

er. Neben einer Abkehr von der „Dominanz rein pflegerischer und ärztlicher Sichtweisen“ spricht sich Klie dafür aus, eine horizontale und vertikale Durchlässigkeit der Professionen im Versorgungsmix zu ermöglichen.

Expert:innen verabschieden Positionspapier

Anhand der im Jahr 2020 veröffentlichten Ergebnisse der von ihm geleiteten Studie zur Personalbemessung in der stationären Langzeitpflege machte Prof. Heinz Rothgang von der Universität Bremen erneut deutlich, wie groß der Bedarf insbesondere nach Assistenzkräften in der stationären Langzeitpflege ist: rund 69 Prozent mehr Assistenzkräfte nämlich werden laut der Studie in den Einrichtungen benötigt.

Die Studienergebnisse machten vor allem eines deutlich, unterstrich Rothgang: Die pflegerische Versorgung in den Heimen brauche eine fundamentale „Umorganisation der Arbeit“. Damit Fachkräfte nicht mehr – wie heute noch sehr häufig – einen großen Teil ihrer Arbeitszeit für Tätigkeiten aufwenden, die vielmehr Assistenzberufen vorbehalten bleiben sollten. Diese Umorganisation müsse eine „Kompetenzorientierte Pflege“ zum Ziel haben, meint Rothgang. Die größte Herausforderung zum Erreichen dieses Ziels sei eine Neudefinition der Rollen der beteiligten Professionen. Eine qualifizierte Ausbildung in Assistenzberufen sei ebenso zwingend erforderlich.

Wortmeldungen aus der Praxis, die den Einsatz gut ausgebildeter Service- und Assistenzkräfte seit Jahren praktizieren, machten deutlich, dass das von den Wissenschaftlern skizzierte Modell in der praktischen Versorgung bereits durchaus Früchte trägt. Hiervon berichtete u. a. Ingrid Hastedt, Vorstandsvorsitzende

des Wohlfahrtswerks für Baden-Württemberg, in dessen Häusern schon seit mehreren Jahren – aktuell insgesamt 12 – „Servicehelfer im Sozial- und Gesundheitswesen“ in der Assistenz von Bewohner:innen und damit zur Entlastung von Fachpflegekräften eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich um einen seit 2010 anerkannten Ausbildungsberuf in Baden-Württemberg, den bisher über 200 junge Menschen im Land erfolgreich abgeschlossen haben.

Das Symposium endete mit der Verabschiedung eines Positionspapiers, in dem die unterzeichnenden Expert:innen einen neuen Ausbildungsberuf „Service und Assistenz“ fordern. Das Papier „basiert auf den langjährigen Erfahrungen des erfolgreichen Stuttgarter Modells der ‚Servicehelfer im Sozial- und Gesundheitswesen‘ und den aktuellen Beiträgen des Symposiums“ vom 21. Juni, so die Verfasser:innen. In dem Papier unterstreichen die Verfasser:innen den Wert der Assistenztaetigkeiten: „Service- und Assistenzkräfte schaffen durch ihre ergänzenden Leistungen und durch ihre Nähe zu den Menschen eine sichere Versorgungs- umgebung. Sie unterstützen kranke, alte, behinderte, einsame, generell Hilfe suchende Menschen. Sie übernehmen Aufgaben, die nicht (mehr) alleine von Angehörigen und Ehrenamtlichen geleistet werden können. Diese Aufgaben sollen ebenso nicht länger von dafür nicht qualifizierten Personen oder von überqualifizierten Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufen übernommen werden. Service- und Assistenzkräfte ersetzen nicht professionelle Fachkräfte in Pflege, Therapie und im Sozialbereich.“

■ Das Positionspapier finden Sie hier online: forumfuergesundheitsberufe.de/positionspapier.

BIVA-Pflegeschutzbund kritisiert Besuchseinschränkungen
Forderung nach Sanktionen

Bonn // Der BIVA-Pflegeschutzbund, Interessenvertretung von Menschen, die im Alter Wohn- und Pflegeangebote in Anspruch nehmen, kritisierte am 17. Juni, dass Besuche im Pflegeheim trotz hoher Impfquoten immer noch „vielerorts unverhältnismäßig eingeschränkt“ seien. Es dürfe nicht sein, dass Bewohner:innen und Bewohner von Pflegeheimen trotz Impfschutz je nach Bundesland nur zwei- oder dreimal pro Woche Besuch empfangen dürften, kritisierte Dr. Manfred Stegger, Vorsitzender des BIVA-Pflegeschutzbundes. „Wir fordern eine Bundesverordnung mit verbindlichen Mindestvorgaben für Besuchsmöglichkeiten, damit auch die schwarzen Schafe unter den Ländern hier endlich zur Normalität zurückkehren. Ungerechtfertigte Grundrechtseinschränkungen durch die Einrichtungen müssen ansonsten sanktioniert werden.“

Seit über sechs Wochen gälten bundesweit Lockerungen für Geimpfte, so der Schutzbund, während Besuche in Pflegeheimen weiterhin nur durch die jeweilige Landesverord-



Manfred Stegger Foto: BIVA-Pflegeschutzbund

nung geregelt werden. Nach wie vor gäbe es darunter „schwarze Schafe“, die entweder den Impfstatus nicht berücksichtigten oder den Einrichtungsleitungen durch fehlende Vorgaben für die Besuchskonzepte zu viel Freiraum ließen.

Bereits Mitte Mai 2021 hatte der Pflegeschutzbund in einem Offenen Brief eine Bundesverordnung mit verbindlichen Mindestvorgaben für Lockerungsmaßnahmen in durchgeimpften Heimen gefordert – bislang allerdings ohne Erfolg. (ck)

Entscheidung über Aus für Seniorenresidenz Schliersee steht noch aus
Verdacht auf Körperverletzungsdelikte

Schliersee // Die endgültige Entscheidung über ein Aus für die in die Schlagzeilen geratene Seniorenresidenz Schliersee in Oberbayern (CAREkonkret berichtete) soll erst in einigen Wochen fallen. „Die ARGE hat im laufenden Anhörungsverfahren zwischenzeitlich eine Stellungnahme des Trägers der Pflegeeinrichtung der Seniorenresidenz Schliersee erhalten. Diese wird jetzt sowohl vertragsrechtlich als auch pflegefachlich bewertet“, teilte eine Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern (ARGE) auf Anfrage in München mit. „Dieser Prüfprozess zur Entscheidungsfindung nimmt in der Regel einige Wochen in Anspruch.“

Staatsanwaltschaft ermittelt

Die ARGE hatte dem Betreiber des Altenheims, einem Tochterunternehmen des italienischen Gesundheitskonzerns Sereni Orizzonti 1 SPA, mitgeteilt, den Versorgungsvertrag kündigen zu wollen – „aufgrund der Verletzung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen – nach-

gewiesen durch die wiederholt festgestellten schwerwiegenden Risiken und Defizite bei den Qualitätsprüfungen“, wie eine Sprecherin sagte. Der Betreiber hatte ursprünglich bis Ende Mai Zeit, Stellung dazu zu nehmen, erbat sich nach ARGE-Angaben aber eine Fristverlängerung. Mitte Juni lag die Stellungnahme nun vor. „Am Ende des Anhörungsverfahrens steht eine Ermessensentscheidung aller ARGE-Mitglieder“, sagte die Sprecherin. Nach Angaben von Heimleiter Robert Jekel wurden bei den Kontrollen, deren Ergebnis nun zum Aus der Einrichtung führen könnten, im „Wesentlichen Dokumentationsmängel beanstandet“. „Echte Pflegemängel“, so Jekel, seien bei der Kontrolle nicht festgestellt worden.

Ende März 2021 war nach Recherchen des Bayerischen Rundfunks bekannt geworden, dass die Staatsanwaltschaft München II wegen Verdachts auf Körperverletzungsdelikte bei 88 Bewohnern des Heimes ermittelt. Einige seien verwahrlost und unterernährt gewesen, sagte eine Sprecherin der Anklagebehörde damals. Zudem würden 17 Todesfälle

untersucht. Zwei Verstorbene wurden den Angaben zufolge exhumiert. Dabei gehe es auch um die Frage, ob eine Corona-Infektion oder Unterernährung ursächlich für den Tod der Menschen waren, sagte die Sprecherin damals. Die Ermittlungen beziehen sich den Angaben zufolge auf einen Zeitraum von mehreren Monaten bis Mai vergangenen Jahres.

Heimleiter weist Vorwürfe zurück

Der derzeitige Leiter der Seniorenresidenz, Jekel, wies die Vorwürfe schon im März zurück. Er betont, er sehe „derzeit keine schwerwiegenden Mängel“. Es seien auch „keine fast verhungerten beziehungsweise verdursteten Menschen oder Menschen mit offenen, blutenden und eitern den Wunden angetroffen“ worden.

Jekel hatte die Stelle nach eigenen Angaben erst nach Beginn der Ermittlungen angetreten. In dem Heim hatte es 2019 einen Betreiberwechsel gegeben, laut Landratsamt richteten sich Vorwürfe teils gegen einen vorgegangenen Betreiber. (dpa)